

Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de
Gesendet: 10.05.2021 13:27
An: bauleitplanung;Gudrun Joers
Betreff: AW: Einladung zur Beteiligung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Marne „im Norden durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Stadtgrenze, im Süden durch die „Koostraße“ und im Westen durch die Meldorfer Straße (B 5)
Anlagen: 210510-Marne-Bplan40-Anlage.jpg, 210510_Marne_Bplan40.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung in digitaler Form.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-20
Mobil: 0151-18017061
Fax: 04621-387-55

Kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Von: info@bob-sh.de

Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 11:02

An: Bauleitplanung, Funktionspostfach (Amt Burg St.Michaelisdonn) ; bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de; bauleitplanung@mitteldithmarschen.de; AG-29@LNV-SH.de; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) ; bund-sh@bund-sh.de; Bauleitplanung Online Beteiligung (Innenministerium) ; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; austen@egeb.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; Lyko, Hannes (Kreis Dithmarschen) ; Röming, Stephanie (Landesamt für Denkmalpflege) ; Poststelle, Zentrale (LVerGeo SH) ; Luftfahrthindernisse (LBV.SH) ; Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) ; taugustin@lksh.de; Poststelle, Itzehoe (LLUR) ; Schröder, Rainer (MELUND) ; Bauleitplanung (Innenministerium) ; Eisfelder, Bettina (WiMi) ; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com; bob-sh@stadt-brunsbuettel.de; bob@sn-sh.de; roettger@wv-suederdithmarschen.de

Cc: bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de; gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Betreff: Einladung zur Beteiligung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Marne „im Norden durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Stadtgrenze, im Süden durch die „Koostraße“ und im Westen durch die Meldorfer Straße (B 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Marne „**Sondergebiet Brauerei**“ für das **Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde**

Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)“ aufzustellen.

Die Dithmarscher Brauerei Karl Hintz GmbH & Co KG, Österstr. 18, 25709 Marne, plant an der Meldorfer Straße (B 5) die Voraussetzungen zur Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Brauereibetriebes zu schaffen.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum 04.06.2021 bitten.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Stadt Marne davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Auskunft benötigen, wenden Sie sich bitte an die angegebene Kontaktadresse.

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte über den folgenden Link im Serviceportal Schleswig-Holstein an.

<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/BOB-SH>

Anschließend können Sie das Fachverfahren "Bauleitplanung" aufrufen und gelangen in BOB-SH. Sie sehen das Verfahren auf der Startseite oder unter dem Menüpunkt "Planverfahren".

Die folgenden Träger öffentlicher Belange werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über BOB-SH Bauleitplanung beteiligt:

Amt Burg-St. Michaelisdonn: Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de

Amt Marne-Nordsee: bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

Amt Mitteldithmarschen: bauleitplanung@mitteldithmarschen.de

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29: AG-29@LNV-SH.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein: planungskontrolle@alsh.landsh.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: bund-sh@bund-sh.de

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-: bob.sh@stk.landsh.de

Deutsche Telekom Technik GmbH: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de

Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH: austen@egeb.de

Handwerkskammer Flensburg: bauleitplanung@hwk-flensburg.de

Hauptzollamt Itzehoe: sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de

Industrie und Handelskammer zu Flensburg: bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Kreisverwaltung Dithmarschen: hannes.lyko@dithmarschen.de

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: stephanie.roeming@ld.landsh.de
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein:
Poststelle@LVermGeo.landsh.de
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel: Luftfahrthindernisse@lbv-sh.landsh.de
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Itzehoe: NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: taugustin@lksh.de
LLUR Südwest Itzehoe: itzehoe.poststelle@llur.landsh.de
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume SH- Abt. 2:
rainer.schroeder@melur.landsh.de
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:
Bauleitplanung@im.landsh.de
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:
bettina.eisfelder@wimi.landsh.de
NABU Schleswig-Holstein: verbandsbeteiligung@nabu-sh.de
SHNG Netzcenter Meldorf: SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com
Stadt Brunsbüttel: bob-sh@stadt-brunsbuettel.de
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein: bob@sn-sh.de
Wasserverband Süderdithmarschen: roettger@wv-suederdithmarschen.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Amt Marne-Nordsee
Alter Kirchhof
25709 Marne



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
-Der Amtsvorsteher –
FD Bauverwaltung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4 – 5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 22.04.2021/
Mein Zeichen: Marne-Bplan40/
Unsere Nachricht vom:

Kerstin Orlowski
kerstin.orkowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 10.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Marne „Sondergebiet Brauerei“ für das Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Melendorfer Straße (B5)“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in archäologischen Interessengebieten, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme